

Amts- blatt

für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 39 **Freyung, 31.08.2021** **51. Jahrgang**

Datum	Inhalt	Seite
23.08.2021	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Ringelai für das Haushaltsjahr 2021	131
27.08.2021	Bestattungsgesetz (BestG); Errichtung eines Naturfriedhofs in Grainet	132

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Ringelai für das Haushaltsjahr 2021

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 und 2 BaySchFG i. V. mit Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 63 ff GO, hat der Schulverband Ringelai folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 erlassen, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 24 Abs. 1 KommZG i.V. mit Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 165.890,00 Euro und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 105.060,00 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 130.730,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2020 auf 60 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.178,83 Euro festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushalts-

plan wird auf 27.000,00 Euro festgesetzt (höchstens 1/6 d. VwHh Art. 73 Abs. 2 GO).

**Bestattungsgesetz (BestG);
Errichtung eines Naturfriedhofs in Grainet**

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

Die Gemeinde Grainet plant die Errichtung eines Naturfriedhofs auf dem Grundstück Fl.Nr. 650 der Gemarkung Rehberg.

Das Vorhaben wird hiermit amtlich bekanntgemacht (§ 32 Abs. 2 BestV).

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Pläne liegen beim Landratsamt Freyung-Grafenau, Gebäude Königsfeld, Zimmer Nr. 231 während der allgemeinen Dienstzeiten drei Wochen öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Auslegungsfrist beginnt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können innerhalb dieser Frist beim Landratsamt vorgebracht werden.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen liegt gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i. V. mit Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich in der Gemeindeverwaltung Ringelai, Pfarrer-Kainz-Str. 6, 94160 Ringelai, Zi.-Nr. 6, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Freyung, 27.08.2021

Landratsamt Freyung-Grafenau

Schier
Oberregierungsrätin

Ringelai, 23.08.2021

Schulverband Ringelai

1. Bürgermeisterin Dr. Carolin Pecho
Schulverbandsvorsitzende

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb:

Landratsamt Freyung-Grafenau
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252
E-Mail: info@landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).
